

Delmenhorst, 9. Mai 2016

## Amtliche Bekanntmachung

### **Wahlbekanntmachung für die Gemeinde- und Ortsratswahl am 11. September 2016**

Am Sonntag, **11. September 2016**, wird in der Stadt Delmenhorst ein neuer **Stadtrat** und in der **Ortschaft Hasbergen zusätzlich ein neuer Ortsrat** gewählt.

#### **1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter**

Für den **Stadtrat sind 44** und für den **Ortsrat 13** Vertreterinnen und Vertreter zu wählen.

#### **2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Für die **Gemeindewahl sind vier Wahlbereiche** gebildet worden. Für die **Ortsratswahl besteht ein Wahlbereich aus den Wahlbezirken 244, 245 und 364**. Die Übersicht über die Einteilung der Wahlbereiche mit Aufteilung nach Wahlbezirken unter Angabe der Straßen und Hausnummern kann im Bürgerservice der Stadt Delmenhorst, Lange Straße 1 A (City-Center), 2. Obergeschoss, Zimmer 236, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden, und zwar

montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, außerdem  
dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und  
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

#### **3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber**

Auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen in einem Wahlbereich höchstens **14 Bewerberinnen oder Bewerber für den Stadtrat** und **18 Bewerberinnen oder Bewerber für den Ortsrat** benannt werden (§ 21 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz [NKWG]). Ein Wahlvorschlag gilt nur für einen bestimmten Wahlbereich. Von den Parteien und Wählergruppen sind daher für jeden Wahlbereich unter Angabe des jeweiligen Bereiches gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können sich nur in einem Wahlbereich bewerben. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

#### **4. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Die Zahl der Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlbereichs für jeden Wahlvorschlag beträgt für

die **Gemeindewahl mindestens 30** (§ 21 Abs. 9 NKWG),



die **Ortsratswahl mindestens 20** (§ 45 q Abs. 2 der NKWG).

Hiervon sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NKWG befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)

Nach § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 NKWG sind zusätzlich befreit:

- Wählergruppe: Die Unabhängigen Delmenhorster (UAD)
- Bürgerforum / Neue Wege – Wählerforum für Delmenhorst (Bürgerforum)
- Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersachsen (PIRATEN Niedersachsen)

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Wahlleitung kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bestimmungen des § 32 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) zu beachten.

## 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wahlvorschlagsverbindungen sind ausgeschlossen. Hierzu wird auf die Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG, §§ 29 ff NKWO, § 45 d und § 45 q NKWG hingewiesen.

## 6. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig,

**spätestens jedoch bis Montag, 25. Juli 2016, 18:00 Uhr,**

bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice, Lange Str. 1 A, 27749 Delmenhorst, 2. Obergeschoss, Zimmer 236, einzureichen.

## 7. Wahlanzeige

Grundsätzlich können Parteien nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie **spätestens am 13. Juni 2016** dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 NKWG). Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.



Von einer Anzeige sind folgende Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)

**Janocha**  
**Gemeindewahlleiter**

